

Turnierbedingungen Vierplätzetournee 2026

Liebe(r) Teilnehmer der Vierplätzetournee,

die folgenden Hinweise und Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt) und der Golfregion Allgäu GmbH (nachfolgend „Veranstalter“ genannt) im Falle eines zustande gekommenen Turniervertrages. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die Leistungen unserer weiteren Partner im Voraus reservieren und im Falle eines Stornos durch den Teilnehmer auch anteilmäßig bezahlen müssen. Sollten Sie zu Ihrem gebuchten Termin nicht kommen können, informieren Sie uns bitte rechtzeitig. Im Falle von Krankheit, Unfall oder ähnlichem sind Sie mit dem Abschluss einer Rücktrittskostenversicherung immer gut beraten. Für Leistungen unserer Partnerhotels agiert der Veranstalter nur als Vermittler, der Vertrag wird zwischen dem jeweiligen Hotel und dem Teilnehmer geschlossen. Hier gelten die jeweiligen Stornobedingungen des Hotels.

1) Abschluss des Turniervertrags

- a) Mit der Buchung bietet der Teilnehmer dem Veranstalter den Abschluss eines Turniervertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes ist die Turnierausschreibung. Bei einer Anmeldung für mehrere Turnierteilnehmer haftet der Teilnehmer für deren vertragliche Verpflichtungen wie für seine eigenen.
- b) Die Anmeldung kann nur auf elektronischem Weg mittels Buchungsformular über die Webseite www.vierplaetzetournee.de erfolgen.
- c) Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Turnierbestätigung (Startplatzreservierung) durch den Veranstalter an den Teilnehmer zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form.
- d) Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, dem Teilnehmer eine schriftliche Turnierbestätigung zuzusenden, wenn die Anmeldung durch den Teilnehmer weniger als 7 Werktage vor Turnierbeginn erfolgt.
- e) Weicht die Bestätigung des Veranstalters von der Anmeldung ab, ist er an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Turniervertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb dieser Frist dem Angebot nicht widerspricht.

2) Bezahlung

Nach der Startplatzbuchung leistet der Teilnehmer gegen Aushändigung der Turnierbestätigung und Rechnung seine Zahlung innerhalb 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

- a) Die Beträge für das Turnier werden auf das angegebene Konto des Veranstalters überwiesen.
- b) Leistet der Teilnehmer die Zahlung nicht entsprechend der vereinbarten Zahlungsfrist, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Turniervertrag zurückzutreten und dem Kunden mit den Rücktrittskosten gemäß 4) zu belasten.

3) Leistungen und Preise

Die Leistungen ergeben sich aus der Turnierausschreibung und der schriftlichen Turnierbestätigung. Angaben sind für den Veranstalter grundsätzlich bindend, so wie sie Grundlage des Turniervertrages geworden sind. Vor Vertragsabschluss kann der Veranstalter eine Änderung der Turnierausschreibung vornehmen, über die der Teilnehmer selbstverständlich informiert wird.

4) Rücktritt durch den Teilnehmer vor Turnierantritt / Stornokosten

Im Falle einer Belegung des Startplatzes im 4er Team durch einen Ersatzteilnehmer, z.B. von der Einzelspieler-Warteliste oder durch Neubesetzung des Teamkapitäns, kommen auf den Teilnehmer keine Stornokosten zu. Im Falle einer Nichtbesetzung eines Startplatzes im 4er Team ist das Startgeld zu 100 Prozent zu entrichten. Dem Teilnehmer wird der Abschluss einer Rücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit empfohlen. Das Recht des Teilnehmers entsprechend der Bestimmungen des § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

5) Leistungsänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Turnierleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Turniervertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistungen nicht beeinträchtigen.

6) Gewährleistung und Haftung des Turnierveranstalters

- a) Der Veranstalter gewährleistet die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Turnierleistungen. Beanstandungen müssen unverzüglich dem Turnierveranstalter oder Leistungsträger (z.B. Hotelier, etc.) mitgeteilt werden. Kommt ein Teilnehmer durch eigenes Verschulden dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.
- b) Die Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen bzw. der Veranstalter haftet nur insoweit, als dass sie durch eine Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung abgedeckt werden kann.
- c) Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit vermittelten Fremdleistungen.

7) Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Sämtliche in Betracht kommende Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung des Turniers gegenüber dem Veranstalter schriftlich geltend zu machen.

8) Rücktritt des Veranstalters wegen Nichterreichung einer Mindestteilnehmerzahl

Der Veranstalter kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Beachtung folgender Regelungen vom Vertrag zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl von 144 Personen und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts (8 Tage vor Turnierbeginn) durch den Veranstalter sind in der Turnierbestätigung angegeben.
- Die Absage des Turniers gegenüber dem Teilnehmer ist unverzüglich durch den Veranstalter zu erklären, wenn feststeht, dass das Turnier wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- Die vom Teilnehmer geleisteten Zahlungen der Startgebühr, erhält der Teilnehmer bei Ausfall/ Absage des Turniers unverzüglich zurück.

9) Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen des Teilnehmers erfolgt nicht.

10) Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers, die mittels Buchungsformular auf www.vierplaetzetournee.de erheben werden, dienen zum Zwecke der Turnierabwicklung (Erstellung und Zusendung der Start- und Ergebnislisten, Turnierauswertung, etc.). Ebenfalls werden die E-Mail-Adressen für einen Newsletter-Verteiler gespeichert. Eine Abmeldung hiervon ist jederzeit möglich. Die Daten können auch zu Werbezwecken an unsere Partner und Sponsoren weitergegeben werden.

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Anmeldung einverstanden, dass während des Events Fotos gemacht und in diversen Medien veröffentlicht werden (z.B. Golfmagazine, Lokale Zeitungen, Social Media, Eventwebseite, etc.). Ebenso werden die Ergebnis- und Startlisten auf der Eventwebseite veröffentlicht.

11) Rechtswahl und Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Sitz des Veranstalters.

Vierplätzetournee Allgäu
Golfregion Allgäu GmbH
Poststraße 15, 87561 Oberstdorf
Tel. +49 83 22 / 300 40-59
www.vierplaetzetournee.de
info@vierplaetzetournee.de

Stand: 08.11.2025